

HAUSORDNUNG / ZELTPLATZORDNUNG

Unser Pfadfinderlandheim mit Zeltplatz steht bei der Schweinbacher Bevölkerung in gutem Ansehen. Wir erwarten deshalb von allen Besuchern Rücksichtnahme und Höflichkeit gegenüber den Einwohnern! Im Interesse eines reibungslosen Belegungsablaufes weisen wir auf folgende Punkte hin, die verbindlich sind und bei Nichtbeachtung die sofortige Lösung des Vertrages oder die ganze oder teilweise Einbehaltung der Kautions zur Folge haben. Neben der Abnahmekontrolle behält sich der Fördererkreis vor, die Einhaltung der vereinbarten Ordnungen jederzeit zu überprüfen.

1. Erste Schritte und Einweisung der Gruppenmitglieder in die Hausordnung/Zeltplatzordnung

- > Informieren Sie gleich anfangs alle Gruppenmitglieder über die vertraglichen Vereinbarungen!
- > Überzeugen Sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Hauses/des Zeltplatzes! Melden Sie ggf. Schäden und andere Unregelmäßigkeiten bei einem Vertreter der Hausverwaltung; spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden!
- > Gehen Sie mit allen Einrichtungen nur zweckdienlich um und vermeiden Sie Beschädigungen!

2. Parkmöglichkeiten, Zu- und Abfahrt

- > Stellen Sie Ihr Kfz. nur auf den vor dem Haus/auf dem Zeltplatz ausgewiesenen Parkplätzen ab (blaue Schilder beachten)!
- > Parken entlang der Zufahrten ist verboten!
- > Vermeiden Sie unnötige An- und Abfahrten vor allem zwischen 23.00 und 6.00 Uhr
- > Busse können nicht direkt zum Haus hochfahren

3. Besondere Rücksichtnahme gegenüber unseren Nachbarn

- > keine Ballspiele um das Haus! Bitte Dorfspielplatz benutzen! Hausnutzer können bei Nichtbelegung des Zeltplatzes auch die Wiese des Zeltplatzes nutzen
- > der Aufenthalt außerhalb des Hauses, sollte im Bereich des Eingangs und hinter dem Haus zum Hang hin sein
- > ab 22.00 Uhr ist der Lärmpegel in und außerhalb des Hauses auf moderate Lautstärke zu reduzieren!
- > alle Maßnahmen, wie z.B. „geplante Überfälle“, die Ruhestörungen verursachen, sind zu unterlassen!
- > nächtliche Spaziergänge durch das Dorf vermeiden, da unwillkürlich bei jedem Bauernhof die Hunde bellen, und somit die Nachtruhe gestört wird!
- > Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigen, beschädigen oder verunreinigen!

4. Abfallentsorgung nur in den dafür vorgesehenen Behältern und Einrichtungen

- > Restmüll muss mitgenommen werden! Siehe Aushang: Abfallordnung betreffend Glas, Blech, Papier (öffentl. Behälter der Gemeinde) und „Gelber Sack“!

5. Verhaltensregeln zum Aufenthalt im Haus

- > die Matratzen sind immer mit den mitgebrachten Laken zu beziehen, auch wenn ein Schlafsack benutzt wird!
- > Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) ist in den Schlafräumen verboten!
- > Der Verzehr von Speisen und Getränken auf den Matratzen in den Schlafräumen ist nicht erlaubt.
- > Die Türe zur Rettungstreppe im Obergeschoss muss während des Aufenthaltes vom Mieter aufgeschlossen werden.

6. Verhaltensregeln zum Aufenthalt auf dem Zeltplatz

- > Holzholen aus den umgebenden Nachbarwäldern ist nicht gestattet
- > Brennholz wird nicht gestellt. Kann bei Fam. Beßler, Tel. 8435 im Nachbarort Wind gekauft werden.
- > Offenes Feuer ist nur in den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
- > Es sind ausschließlich die Toiletten im Sanitärgebäude auf dem Zeltplatz zu benutzen
- > Essenreste müssen als Restmüll entsorgt werden; Geschirr und Kochgeräte dürfen nur in der Sommerküche gereinigt werden; Geschirrspülen im Sanitärgebäude ist ausdrücklich verboten!
- > Das Ausstechen der Grasnarbe ist nicht erlaubt.
- > Restliches Brennholz darf bei Abreise ausschließlich in der Holzlege (hinter der Spühlküche) hinterlassen werden.
- > Lagerfeuer sind vor Abreise vollständig zu löschen.

7. Reinigungsarbeiten vor der Abreise

> Der Mieter muss eine Endreinigung in allen von ihm gemieteten Räumen durchführen, so dass der ordnungsgemäße Zustand, wie am Beginn des Aufenthaltes wieder hergestellt wird. Die in der Endreinigung aufgelisteten Arbeiten (siehe Aushang) sind unabhängig vom Verschmutzungsgrad verbindlich durchzuführen.

8. Kontrolle

> Der ordnungsgemäße Zustand des Hauses, des Vor- und des Zeltplatzes wird vor der Abreise der Gruppe von einem Abnehmer des Fördererkreises kontrolliert. Er ist dazu berechtigt, mangelhafte Reinigungs- und Aufräumarbeiten zu beanstanden und ihre ordnungsgemäße Erbringung zu fordern. Sollte dieses Unterfangen keinen entsprechenden Erfolg zeigen, so werden eventuell anfallende d.h. zusätzliche Kosten, die dem Fördererkreis dadurch entstehen, der Gruppe in Rechnung gestellt.

ERSTE-HILFE:

Rettenungsleitzentrale Bamberg Tel. 112

HAUSVERWALTUNG:

Mareike Schraudner Tel. 0951/3027926

Alexander Pianski Tel. 0951/5191961

Peter Oster (Kassierer) Tel. 0951/9170874

Vor Ort: Fam. Baier, Schweinbach 8 Tel. 09502/921943

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine schöne Zeit!

Fördererkreis Bamberger Pfadfinder Horst Seeadler e.V.